VEREINBARUNG

zwischen

Annanow AG, Bahnhofstrasse 16, CH 6300 - Zug

und

Annanow Kunde / Retailer, Apotheke etc.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1 Dieser Vertrag regelt Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Aufträgen im Bereich Delivery Services zwischen den Vertragspartnern. Dieser Vertrag mit seinen Anhängen (Pflichten Lieferdienstleister- in diesem Vertrag auch Kurierdienstleister oder Kurierdienst genannt) regelt die gesamten Beziehungen zwischen den Vertragspartnern abschliessend.

2 Die Anwendbarkeit allenfalls bestehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen beider Vertragspartner als auch der Endkunden ist bei der Durchführung dieses Vertrags ausdrücklich ausgeschlossen.

3 Bestandteil dieser Vereinbarung ist neben dem Vertrag und den Pflichten der Lieferdienstleister auch die Datenschutzvereinbarung referenziert in diesem Dokument in Paragraph 4.4 auf Seite 4.

2. RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER

1. Annanow vermittelt Lieferungen von Produkten aller Art. Ausgenommen sind Waffen, Gefahrgüter, lebende Tiere, Bargeld, Wertpapiere oder gesetzliche verbotene Substanzen, welcher Art auch immer.
2. Der Retailer nimmt zur Kenntnis, dass Annanow die Einhaltung von Kühl- oder Wärmeketten nicht einhalten kann. Der Retailer sichert daher zu, bei temperaturempfindlichen Produkten die Temperatur über die Verpackung sowie über die vereinbarten Pflichten des Lieferdienstleisters sicherzustellen oder im Auftrag ausdrücklich zu informieren, sollte ein Kühltransport erforderlich sein.
3. Der gesamte Bestell- und Liefervorgang wird über den User-Account auf der Annanow-Plattform digital erfasst und abgewickelt. Im Zuge des Bestellvorganges ist der Retailer verpflichtet, den Zielort anzugeben und falls nötig, im Detail zu beschreiben. Auch die Größe und das Gewicht der zu transportierenden Ware sind vom Retailer detailliert anzugeben und gemäss den Angaben auf der Plattform zu kategorisieren. Dies ist entscheidend, damit der Kurierdienstleister die Ware mit dem passenden Fahrzeug abholt. Gegebenenfalls ist für den Transport auch eine zweite Person erforderlich. Dies Falls eines der zu transportierenden Artikel schwerer als 25 kg ist. Dies muss bei der Auftragserfassung entsprechend eindeutig durch den Retailer gekennzeichnet werden. Stimmen die tatsächlichen Masse oder das Gewicht der Bestellung nicht mit den durch Retailer erfassten Daten in der Plattform

überein, kann dies zu Problemen bei der Lieferung führen. Für allfällige aus einer falschen Deklaration entstehende Kosten haftet der Retailer.

4. Sondertransporte (z.B. Transport von besonders sperrigen Gütern oder Transport mit Palletten und/oder Hebebühne) sind besonders im Auftrag zu vermerken. Auch hier ist der Retailer für die korrekten Angaben in der Auftragserfassung verantwortlich und haftet für Folgeschäden bei fehlerhaften Informationen.
5. Innerhalb weniger Minuten ab Versendung des Auftragsformulares mit dem der Kurierdienst bestellt wurde, wird dem Retailer mitgeteilt, ob ein Kurierdienst verfügbar ist und die bestellte Kurierfahrt durchgeführt werden kann. Für den Fall der möglichen Durchführung wird dem Retailer eine Bestätigung per E-Mail übermittelt. Innerhalb von spätestens 15 Minuten ab Erhalt dieser Bestätigung muss bei Sofortlieferungen die zu liefernde Ware am Startort (nachfolgend als «Pickup-Point» bezeichnet) zur Abholung für den Kurierdienst bereitstehen. Der Retailer ist verpflichtet, die Ware am Pickup-Point so bereitzustellen, dass sie einfach und sicher transportiert werden kann. Der Kurierdienst kann die Durchführung der Lieferung ablehnen, wenn die Ware nicht ordentlich verpackt und/oder ein sicherer Transport nicht gewährleistet werden kann. Steht die Ware nicht rechtzeitig zur Abholung beim Pickup-Point bereit, kann es zu Folgekosten oder Lieferverzögerungen kommen, welche dem Retailer verrechnet werden können. Die Ware darf vom Retailer nur dem autorisierten Kurierdienst übergeben werden. Letzterer identifiziert sich gegenüber dem Retailer mit einem geeigneten Dokument, mit Hilfe dessen der Retailer die Identität des Lieferdienstleisters sowie dessen Auftragsverhältnis mit Annanow zweifelsfrei feststellen kann.
6. Der Kurierdienstleister nimmt die Güter am vom Retailer vertraglich vereinbarten Ort entgegen, signiert den Empfang digital, fährt die Güter an den angezeigten Ort und übergibt diese dem gewünschten Empfänger persönlich an der Wohnungstüre oder dem vereinbarten Ort. Der Retailer ist dafür verantwortlich, dass der Empfänger die Güter in Empfang nehmen kann. Ist die Übergabe aus Gründen, die der Empfänger oder der Retailer zu verantworten haben, nicht möglich, ist die Fahrt wie in der Plattform angezeigt durch den Retailer zu bezahlen. Nach Information des Kurierdienstleisters an den Annanow Support erfolgt eine Rückführung der Ware durch den Kurierdienstleister an den Retailer. Diese Zusatzfahrt erfolgt zu Lasten des Retailer.
7. Je nach Vereinbarung kann die Ware auch beim Empfänger in den für Dritte nicht zugänglichen, abgeschlossenen und mit dem Namen des Empfängers beschrifteten Briefkasten eingeworfen werden. Diese Variante ist durch den Retailer im Auftrag eindeutig zu beschreiben. Ebenso falls der Empfänger damit einverstanden ist, dass die Ware durch den Kurierdienstleister auch beim Nachbarn abgeben kann.
8. Nach Durchführung der Kurierfahrt wird dem Retailer eine Durchführungsbestätigung sowie eine Empfangsbestätigung durch den Empfänger sofern die Option vom Absender gewählt übermittelt.
9. Die zu liefernde Ware ist Transportversichert. Der Retailer trägt die hierfür notwendigen Informationen im Auftragsformular auf der Annanow Plattform ein.
10. Annanow stellt dem Retailer und den Kurierdienstleistern auf der Annanow-Plattform einen Zugang zum Annanow Support zur Verfügung, über

welchen der gegenseitige Austausch von Nachrichten für den Zeitraum bis zur abgeschlossenen Zustellung der Ware an den Empfänger ermöglicht wird.

11. Der Retailer sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten richtig, vollständig und wahrheitsgemäss sind. Er sichert weiter zu, den Verlust der Zugangsdaten und sonstigen Benutzerdaten des User-Accounts Annanow unverzüglich bekannt zu geben. Der Retailer stellt sicher, dass seine eigene IT-Infrastruktur dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

12. Annanow sichert dem Retailer zu, dass nur Kurierdienstleister eingesetzt werden, welche die Pflichten des Lieferdienstleisters (Anhang zu diesem Vertrag) gelesen, verstanden und persönlich unterzeichnet haben.

3. Vergütungen und Kosten

1 Für die Vermittlung der Fahrt berechnet Annanow einen Aufpreis von 10% auf die Transportkosten. Diese werden direkt in den Transportpreis eingerechnet. Die Preise berechnen sich je nach tatsächlicher Wegstrecke zwischen Pickup Point und dem Empfänger und sind für den Retailer in seinem User Account auf der Annanow-Plattform ersichtlich.

2 Dem Retailer ist bekannt, dass Annanow die durch den Retailer in Auftrag gegebenen Kurierfahrten nicht selbst ausführen wird. Annanow tritt als Vermittler zwischen dem Retailer und dem Kurierdienstleister auf. Annanow arbeitet mit berufsmässigen Taxi- und/oder Kurierdienstleistern zusammen. Sofern für eine vom Retailer über Annanow bestellte Kurierfahrt aus welchem Grund auch immer kein Kurierdienstleister zur Verfügung steht, und die bestellte Kurierfahrt nicht durchgeführt werden kann, wird von Annanow keine Haftung für allfällige daraus resultierenden Forderungen Dritter und/oder sonstiger Schäden übernommen.

3 Ist nichts anderes vereinbart, so gilt für den Retailer grundsätzlich eine Vorleistungspflicht. Diese erfolgt zum Beispiel durch Hinterlegung einer Kreditkarte oder eines gleichwertigen Vorleistungssystems (wie Akontozahlung, Wallets, etc.).

4 Wird Rechnungsstellung vereinbart, so stellt Annanow dem Retailer regelmässig alle Dienstleistungen in Rechnung. Die Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsstellungsdatum (Verfalltag) ohne Verrechnungsmöglichkeit oder Abzügen zahlbar.

5 Annanow kann für Leistungen Akonto-Rechnungen zum Voraus verlangen, die die möglichen künftigen Leistungen abdecken und Leistungen von solchen Akontozahlungen abhängig machen.

6 Die Leistungsabrechnung weist detailliert die aufgelaufenen Aufwände aus und gilt als anerkannt, wenn sie nicht innert 10 Arbeitstagen ausdrücklich beanstandet wird. Beanstandungen haben detaillierte Angaben zum Grund der Beanstandung zu enthalten. Wird nur ein Teil der Rechnung beanstandet, so ist der Rest weiterhin fällig. Wird die Beanstandung von Annanow abgelehnt, so ist die Rechnung zu begleichen, hierfür wird eine zweite Frist von 10 Tagen nach Ablehnung gewährt.

7 Werden die Rechnungen nicht rechtzeitig bezahlt, erfolgt eine Zahlungserinnerung mit Fälligkeit von 10 Tagen seit Ausstellungsdatum. Bleibt der Retailer auch nach dieser Zahlungserinnerung die Rechnung oder einen Teil davon schuldig, fällt er in Verzug.

8 Sämtliche Preise, Vergütungen und Kosten in dieser Vereinbarung verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und weiteren zwingenden Abgaben.

9 Diese Ansätze können aufgrund sachlicher Gründe jeweils per Ende Jahr mit einer Mitteilungsfrist von 3 Monaten per 1.1. des Folgejahres angepasst werden. Werden diese angepasst, steht dem Retailer das Recht zu, innert 10 Tagen seit Erhalt der Mitteilung Einspruch zu erheben. Nach der Frist von 10 Wochentagen gilt die Anpassung als vom Retailer akzeptiert.

10 Finden die Vertragspartner nach Einspruch keine gemeinsame Lösung, so steht dem Retailer ein ausserordentliches Kündigungsrecht zu, den Vertrag per Inkrafttreten der Erhöhung aufzulösen.

4. Geheimhaltung und Datenschutz

1 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Serviceerbringung erlangten Kenntnisse, Informationen (insbesondere auch Personendaten), die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vertraulich zu behandeln. Beide Vertragspartner sichern zu, dass sie diese Geheimhaltungspflicht auch ihren Mitarbeitern und involvierten Dritten insbesondere den eingesetzten Lieferdienstleistern/Kurierdienstleistern übertragen.

2 Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass Daten, welche bei der Durchführung dieses Vertragsverhältnisses der anderen Partei zugänglich oder bekannt werden, dem Datenschutzgesetz (DSG) unterstellt sein können. Die Vertragspartner verpflichten sich, die gesetzlich vorgeschriebenen organisatorischen und technischen Massnahmen zur Wahrung des Datenschutzes zu treffen und dafür zu sorgen, dass Mitarbeitende und beigezogene Dritte, welche Zugang zu solchen Daten erhalten, über die Pflichten zur Wahrung des Datenschutzes unterrichtet werden.

3 Insbesondere ist der Retailer verantwortlich für den Datenschutz seiner Endkunden. Er sichert Annanow die korrekte Handhabung dieser Daten zu und verpflichtet sich, die entsprechenden Personen konform zu informieren und über die notwendigen Bewilligungen zu verfügen.
Der Retailer und Annanow übernehmen die ihnen durch das Gesetz als jeweils Verantwortliche der Datensammlungen zugewiesene Verantwortung in Bezug auf die Datenbeschaffung,-bearbeitung und insbesondere der Zugänglichmachung der Daten an Dritte.

4 Im Weiteren gilt die Datenschutzerklärung, unter folgendem Link:
https://annanow.com/en/impressum-agb/

5. Gewährleistung

1 Annanow gewährleistet die Nutzungs- und Schutzrechte der von ihr verwendeten Fremd-Software und hält den Retailer bei allfälligen Inanspruchnahmen hierüber schadlos.

2 Sie gewährleistet, dass die von ihr erbrachten Services und vertraglichen Leistungen die vereinbarten Eigenschaften aufweisen, ferner diejenigen Eigenschaften, welche auch ohne besondere Vereinbarung nach dem jeweiligen Stand der Technik bei Vertragsabschluss und in guten Treuen vorausgesetzt werden dürfen. Liegt ein Mangel vor, kann der Retailer unentgeltliche Nachbesserung verlangen. Annanow behebt den Mangel innerhalb angemessener Frist und trägt alle daraus entstehenden Kosten. Behebt Annanow die Mängel nicht, nicht rechtzeitig oder nicht erfolgreich, kann der Retailer einen dem Minderwert entsprechenden Abzug von der Vergütung machen; dieser ist separat einzufordern.

3 Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach Entdeckung zu beanstanden. Die Gewährleistungsrechte verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Ablieferung bzw. Abnahme. Nach der Behebung von beanstandeten Mängeln beginnen die Fristen hierfür neu zu laufen.

4 Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist erbrachte Leistungen sind entgeltlich und erfolgen zu branchenüblichen Bedingungen.

6. Störungsmeldungen und Support

1 Service Level Support beinhaltet die technische Wartung der Plattform und Hilfeleistung bei technischen Störungen und Problemen im Zusammenhang mit der korrekten Funktionsweise der Plattform (Service-Anfragen).

2 Service-Anfragen werden jeweils nach Best Effort bearbeitet. Übermässige oder nicht die Plattform von Annanow betreffende Anfragen können zu branchenüblichen Stundenansätzen separat verrechnet werden.

3 Wartungsarbeiten werden kontinuierlich anhand von modernen Methoden und Best Practices durchgeführt. Das System wird laufend gewartet und verbessert. Wartungsfenster werden nach Möglichkeit so gelegt, dass minimaler Einfluss für den Retailer entstehen (z.B. während der Nacht oder am Wochenende). Geplante Unterbrüche werden dem Retailer vorgängig kommuniziert.

7. Sorgfalt und Haftung

1 Die Vertragspartner erbringen ihre Leistungen mit der notwendigen Sorgfalt und leisten für diese entsprechend Gewähr. Die Haftung wird, soweit gesetzlich möglich und zulässig, wegbedungen.

8. Immaterialgüterrechte und Lizenzbestimmung

1 Die Vertragspartner anerkennen und respektieren die gegenseitigen Immaterialgüterrechte. Sämtliche Entwicklungen und Arbeitsergebnisse unter diesem Vertrag sind Eigentum von Annanow. Der Retailer erhält entsprechend seinem Vertrag eine Lizenz zur vertrags- und rechtskonformen Nutzung während der Laufzeit des Vertrages.

2 Die Plattform ist nach den Bestimmungen über den Schutz von Computerprogrammen urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht umfasst insbesondere den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild der Plattform, Gestaltung der Benutzeroberfläche, Ein- und Ausgabemasken, Ausdrucke, Inhalt, Struktur und Organisation der Programmdateien, den Programmnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Plattform.

3 Die Plattform darf nur vom Retailer entsprechend dieser Vereinbarung verwendet werden. Es gelten ausschliesslich die vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Retailer erhält das nicht ausschliessliche, örtlich nicht limitierte und nicht übertragbare Recht, die Plattform sowie die Dokumentation für sich zu nutzen.

4 Die Plattform darf nicht verkauft, vertrieben oder unterlizenziert werden. Sie darf während der Dauer dieser Vereinbarung mit der eigenen Software verbunden werden und ist nur und ausschliesslich rechtskonform entsprechend diesen Bestimmungen zu verwenden. Der Retailer darf die Plattform als Ganzes und die zugehörige Dokumentation nicht an Dritte weitergeben, weder unentgeltlich noch entgeltlich.

9. Rechte an Daten

1 Die von den Endkunden erfassten bei Annanow gespeicherten Daten (Endkundendaten), gehören ausschliesslich dem Retailer. Annanow agiert als Host für diese Daten und nutzt und bearbeitet diese vertragsgemäss.

2 Die Daten können jederzeit vom Retailer herausverlangt werden und sind innert 48 Stunden während der üblichen Arbeitszeiten in maschinenlesbarer Form komplett zu übergeben. Annanow hat keinerlei Retentionsrechte an diesen Daten.

10. Vertragsdauer und Auflösung

1 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Retailer und Annanow läuft auf unbestimmte Zeit. Sowohl der Retailer als auch Annanow kann das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen beenden. Die Kündigung kann per Email erfolgen. Annanow erstellt eine Zustellbestätigung. Die Kündigungsfrist läuft ab dieser Bestätigung.

2 Ab dem Zeitpunkt der Zustellung des Kündigungsschreibens an Annanow wird keine Vermittlung für den Retailer mehr angenommen. Mit Beendigung der Vereinbarung werden alle noch offenen Forderungen unverzüglich in Rechnung gestellt.

11. Weitere Bestimmungen

1 Zur Ausübung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag sind bestimmte Mitteilungen in digitaler Form an die auf der Titelseite des Vertrages angegebenen Adressen der Vertragspartner zu richten. Kündigungen erfolgen schriftlich. Wird in diesem Vertrag die Bezeichnung “ausdrücklich” verwendet, so gilt das Erfordernis auch bei digitaler Kommunikation als erfüllt (z.B. per Email).

2 Die Vertragspartner erklären, dass sie keine einfache Gesellschaft und keine sonstige Gesellschaft im Sinne von OR Art. 530 ff. bilden.

3 Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei an Dritte weder abgetreten,

übertragen noch verpfändet werden. Diese Zustimmung wird nicht ohne sachlichen Grund verweigert.

4 Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages nach geltendem oder zukünftigem Recht als unzulässig oder unvollständig erweisen, so ist sie durch eine zulässige Regelung, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommt, oder subsidiär durch das Gesetz zu ersetzen oder zu ergänzen.

12. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

1 Erfüllungsort für die Leistungen aus diesem Vertrag ist der in der Vertragsurkunde vereinbarte Ort, in Ermangelung eines solchen die Adresse von Annanow.

2 Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss allfälliger Kollisionsnormen und des Wiener Kaufrechts.

3 Gerichtsstand sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der beklagten Partei.